

gierenden Gruppen oft nicht durchschlagen, und es nicht anzunehmen, dass alle Entwurzelten nach dem Abklingen der Hungersnot wieder in stabile Verhältnisse zurückfanden; mindestens ein Teil dürfte weiterhin ein unstetes Bandenleben geführt haben.

Da jeder Zeitgenosse solches Elend meist mehrfach selbst durchlitt, wurde der Hunger über das individuelle Erleben hinaus zu einem Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses, vom individuellen wandelte er sich zum kollektiven Trauma, wenn dieser aus der Sozialpsychologie stammende und in der Geschichtswissenschaft bislang nur wenig verwendete Begriff hier gebraucht werden darf²⁹.

Dass sich eine solche Bewusstseinslage auch in den Konzilien widerspiegelt, kann eigentlich nicht überraschen, eher überrascht es, wie verhalten sie durchscheint. Nun ist eine Hungersnot immer eine aktuelle Krise, und eine solche war und ist die Stunde der Exekutive und weniger die eines beratenden, im Kern doch eher normsetzenden Organs. Deshalb verwundert es auch nicht, wenn uns der erste Fall einer sich mit der Hungersnot befassenden Synode als „synodales Kapitular“ entgegentritt. Gemeint ist die Frankfurter Synode von 794.

Diese Jahre waren schwere Hungerjahre³⁰, viele verhungerten, Fälle von Kannibalismus kamen vor, eine allgemeine Psychose hatte sich breit gemacht³¹. In dieser Situation handelte Karl: Er beschloss *consentienti sancta synodo* Preise, die ein für allemal gelten sollten. *Sive tempore abundantiae sive tempore caritatis* sollten die verschiedenen Getreidesorten einen festen Preis kosten³². Der Bezug zur Hungersnot

29) Angela KÜHNER, Kollektive Traumata: Konzepte, Argumente, Perspektiven (2007) und DIES., Trauma und kollektives Gedächtnis (Psyche und Gesellschaft, 2008). Der Begriff wird meist im Kontext des Holocaust, des Vietnamkrieges oder überhaupt des Zweiten Weltkrieges (Wehrmacht) als hermeneutisches Konzept verwendet.

30) Vgl. die rein aufs Faktische reduzierte Notiz im Chronicon Moissacense zu 793: *Sed et famis valida in Italia et Burgundia et per aliqua loca in Francia incumbat, necnon in Gothia et in Provincia erat famis valida, ita ut multi ex ipsa fame mortui fuissent* (MGH SS 1 S. 300 bzw. ed. KETTEMANN, Subsidia Anianensia (wie Anm. 63), Beilage 2 S. 64).

31) Siehe Anm. 25. Was die Psychose angeht: Berichtet wurde von Getreide, das in Massen vorhanden war, aber niemand essen konnte, von Stimmen und anderem mehr. Vgl. ABEL/SIMSON, Jahrbücher 2 (wie Anm. 25) S. 53 f. mit Anm. 5. C. 25 des Frankfurter Kapitulars berichtet im Zusammenhang mit einer neuerlichen Einschärfung des Zehntgebots: *Experimento enim didicimus in anno, quo illa valida famis inrepsit, ebullire vacuas anonas a daemonibus devoratas et voces exprobrationis auditas* (MGH Conc. 2/1 Nr. 19 S. 169,1-3 = MGH Capit. 1 Nr. 28 S. 76,21-23).

32) C. 4, MGH Conc. 2/1 Nr. 19 S. 166,16-27 = MGH Capit. 1 Nr. 28 S. 74,19-